

Stellungnahme der SPD-Fraktion zur Projektidee „KJZ Am Wasserturm“ (KJZAW) der Fraktionen Gemeinsam für Forst, AfD und Die Linke zur SVV am 27.05.2020

Sehr geehrte Stadtverordnete der o.g. Fraktionen,

unter Bezugnahme auf Ihren Planungsvorschlag und Ihre Aussagen in der LR und im Forster Wochenblatt nehmen wir als SPD Forst (Lausitz) wie folgt Stellung.

Der durch Ihren Antrag bewirkte Stopp zum Projekt KJH Gubener Str. 10 sowie auch Ihr Planungsvorschlag für ein KJZAW ist planerisch wie finanziell nicht ausreichend untersetzt und ist somit keine Vorteil bringende Alternative zum KJH in der Gubener Str. 10.

Da wir aber nicht nur ablehnen um des Ablehnens Willen, haben wir uns natürlich Ihre „Planung“ angesehen, Ihre Argumente geprüft und begründen unsere Ablehnung wie folgt:

1. Die von Ihnen veranschlagten Kosten für den Neubau des KJZAW beruhen auf Kostenangaben aus der Studie der BTU unter Federführung von Fr. Prof. Dr. Mettke zum Thema „Bauen mit demontierten, wieder verwertbaren Betonelementen aus DDR-Industrieproduktion“. Dabei werden die Baukosten von 3 Vereinsgebäuden (VFC Plauen, FC Gröditz und SV Kolkwitz) angeführt. Diese einzelnen Baukosten sind aber nicht vollends schlüssig, da in der Studie (Seite 208) nicht angegeben ist, ob die genannten Baukosten **immer die schlüsselfertigen Baukosten in Bezug auf die Nutzfläche** sind. Gleichzeitig spiegeln die angegebenen Baukosten, die Kosten aus den Baujahren 2006-2008 wieder. Zwischenzeitlich sind aber die baurechtlichen und bautechnischen Anforderungen an den Lärm-, Brand-, Umwelt- und Klimaschutz für zu errichtende Gebäude (ganz besonders auch für öffentliche Gebäude) enorm gewachsen. Des Weiteren spiegeln sich auch die inzwischen enorm gestiegenen allgemeinen Baukosten in Ihrer „Planung“ nicht wieder.

2. In Ihrer „Planung“ sind, wie Sie selbst einräumen, noch keine weiteren Kosten für das KJZAW berücksichtigt. Dazu nennen Sie die allgemeinen Bauplanungskosten (Planungsbüro) und die Kosten für die Gestaltung eines Außenbereiches.

Nach unserer Auffassung gehören aber mindestens noch folgende, nicht zu umgehende Kosten dazu:

- Baugrunduntersuchung und entsprechende evtl. weitere Gutachterkosten (Schuttablagerungen aus DDR-Zeiten, evtl. Kontamination mit Schadstoffen)
- Kosten für die Untersuchung auf evtl. Kampfmittelbelastungen und die notwendige Beräumung (hier Verweis auf den Kampfmittelfund am 18.05.2020 am Wasserturm)
- Kosten für die Baureifmachung des genannten Geländes (Abtragung Hügel/Bauschutt, Baugrundverfestigung)
- Erschließungskosten für sämtliche Medienträger (Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Telemedien etc.)
- Kosten für die Einfriedung des genannten Geländes
- Kosten für die Zuwegung zum Gelände des KJZAW (Straßen- und Wegebau für KFZ der Ver- und Entsorgung und Rettungskräfte einschl. Beleuchtung, Parkplätze etc.)
- Kosten zur Begutachtung/Prüfung der wiederzuverwertenden DDR-Industrie-Betonplatten (Kamilitbelastung siehe Studie der BTU)

3. Sie stellen in Ihrer „Planung“ bessere räumliche Bedingungen in Aussicht. Diese können wir allerdings nicht erkennen. Ihre Aussage, im KJH Gubener Str. 10 wären die Ziele aus der Machbarkeitsstudie und somit die Ziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr zu erreichen, ist völlig unbegründet.

Die reinen Netto-Nutzflächen (Fläche ohne Flure, WC-/Dusch- und Technikräume) sind im KJZAW mit 384 m² und im KJH Gubener Str. mit 380 m² nahezu identisch.

Gleichzeitig stehen am Standort Gubener Str. 10 ca. 8.700m² Außenfläche zur Nutzung bereit, wovon schon 4.000m² mit FöMi entwickelt wurden. Am Standort am Wasserturm stehen nach Ihrer „Planung“ ca. 3.300m² Außenfläche zur Nutzung bereit. (siehe hierzu unsere Gegenüberstellung KJH und KJZ AW)

4. Ihre Aussage, im KJZAW könnten körperlich behinderte Jugendliche besser integriert werden, ist

schlicht falsch. Ja, Fahrtstühle sind natürlich ein (Bau)Kostenfaktor. Aber gerade durch sie wird allen körperlich beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen die voll umfängliche Nutzung aller Räume ermöglicht. Deshalb ist natürlich eine Integration gegeben, die zwar **nicht besser, aber eben auch nicht schlechter ist**, als in einem ebenerdigen KJZAW.

5. Die von Ihnen genannten Synergieeffekte (in Bezug auf Vereins- und Jugendarbeit, Jugend- und Sozialarbeit) sind natürlich wünschenswert und anzustreben. Diese sind aus unserer Sicht aber nicht an den Standort eines KJZ am Wasserturm gebunden. Synergieeffekte ergeben sich immer aus dem Handeln von Personen.

Eine spontane Nutzung des Stadiongeländes ist vermutlich durch die ansässigen Vereine nicht gewollt und verständlich. Dasselbe trifft für das zu errichtende Sportgelände des Gymnasiums in Verantwortung des Landkreises zu. Die Nutzung der beiden genannten Sportflächen im Bereich des Stadions ist also **nur nach entsprechender Absprache und Vorbereitung** möglich (siehe Vollympics).

6. Des Weiteren ist der von Ihnen genannte Termin zur Übergabe des KJZAW im nächsten Jahr (also 2021) mehr als sportlich. Da davon auszugehen ist, dass es für dieses Vorhaben kurzfristig keine Fördermittel gibt (Umwidmung nicht möglich, Neugenerierung im genannten Zeitraum völlig offen), hieße das, die Stadt müsste das Projekt KJZAW **vollständig selbst finanzieren. Dies ist bei bekannter Haushaltslage der Stadt nicht möglich.** Eine FöMi-Generierung in den kommenden Jahren ist in Anbetracht der jetzigen Haushaltsbelastungen für das Land, durch die derzeitige Corona-Krise, sehr fraglich.

7. Herr Engwicht argumentiert auf der facebook-Seite von „Gemeinsam für Forst“ u.a. mit der Aussage, keinen Leerstand „produzieren“ zu wollen, stattdessen durch das Projekt KJZAW Leerstand zu verhindern. Wir sind allerdings der Auffassung, dass gerade das Gegenteil der Fall ist. Mit dem Stopp zum KJH Gubener Str. 10 würde das Gebäude und das Gelände, welches im städtischen Eigentum ist, einem weiteren Leerstand überlassen. Eine andere oder neue Nutzung des Areals ist z.Z. nicht in Sicht.

Alles das, was Sie mit Ihrem Planungsvorschlag zum KJZAW auf den Tisch legen, ist ebenso im KJH Gubener Str. 10 vollumfänglich möglich. Ein Standort am Wasserturm bringt zwangsläufig keine weiterführenden Vorteile für die Kinder- und Jugendarbeit, die es aus unserer Sicht rechtfertigen würden, das Projekt KJH Gubener Str. 10 jetzt zu stoppen.

Der Zeitpunkt einer neuerlichen FöMi-Beantragung und einer neuerlichen FöMi-Zusage ist zurzeit völlig unklar. Wenn Hr. Paeschke argumentiert, um das KJZAW zu finanzieren, müssten eben durch die Stadt andere Projekte hinten angestellt werden, sollte er sagen, welche Projekte er meint. Wir denken, es gibt in der Stadt Forst keine Projekte, die man einfach mal so hinten anstellen kann. Alle haben in irgendeiner Form Priorität.

Deshalb lehnen wir als SPD-Fraktion aus o.g. Gründen Ihr Ansinnen zum Stopp des Projektes KJH Gubener Str. 10 sowie Ihren Planungsvorschlag zum Neubau eines KJZAW ab. Nicht zuletzt im Interesse der Kinder und Jugendlichen, die nun **seit Jahren** auf ihr Haus warten, aber auch um finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden. Bei der Nichtrealisierung des Projektes KJH Gubener Str. 10 würde die Stadt auf schon beantragte und bewilligte FöMi verzichten bzw. erhaltene Fö-Mi zurückzahlen müssen. Die bisher für das Projekt KJH Gubener Str. 10 aufgewendeten rund 180.000 € für Planungskosten etc. wären komplett in den Sand gesetzt.

Wir hoffen sehr, dass Sie erkennen mögen, dass Ihr Antrag zum Stopp des KJH Gubener Str. 10 sowie Ihr Planungsvorschlag KJZAW bei dem **fortgeschrittenen Stand der Planungen des Projektes KJH Gubener Str. 10** der falsche Weg ist und Sie bereit sind, ihre Auffassung noch einmal zu überdenken.

Die SPD-Fraktion befürwortet weiterhin den Bau des Kinder- und Jugendhauses am Standort Gubener Str. 10. Nur dort halten wir die Realisierung des Vorhabens bis Ende 2021 bei einem für die Stadt günstigen Eigenmittelanteil von ca. 280.000 € für möglich.